



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
66. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 21.03.2022
Sitzungsbeginn:	16:08 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Jochen Mauritz - CDU	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Carsten Biehlig - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Uwe-Jens Iwers - BfL	Vertretung für: Frau Andrea Körnich-Krombholz
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Beiratsmitglieder	
Kay Nitz - Behindertenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	

Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis einschließlich TOP 3.9
Jens Johannsen - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis einschließlich TOP 3.1
Oliver Bahr - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Bis einschließlich TOP 3.5
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis einschließlich TOP 3.3
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Olivia Kempke - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Nur öffentlicher Teil
Claudia Franzen - BPD Immobilienentwicklung	Bis einschließlich TOP 3.9
Petra Wedemann - BPD Immobilienentwicklung	Bis einschließlich TOP 3.9
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Abwesend
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	entschuldigt abwesend
Andreas Zander - CDU	entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan	VO/2021/10558
3.1.1	Änderungsantrag AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan	VO/2021/10558-04
3.1.2	AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Änderungsantrag zur Anlage C - Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan	VO/2021/10558-05
3.1.3	AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD) - Antrag zu: Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan	VO/2021/10558-07
3.1.4	Änderungsantrag: AM Ulrich Pluschkell (SPD) + Christopher Lötsch (CDU)	VO/2021/10558-09
3.2	Projektfreigabe "Neubau Feuerwehrgerätehaus Groß Steinrade"	VO/2022/10858
3.3	Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone	VO/2022/10902
3.4	Fußgängerzone Vorderreihe - Beschlossene verkehrliche Änderungen	VO/2022/10903
3.5	Abschaffung der Preisstufe 3 in der Tarifregion Lübeck bzw. den Tarifzonen 6000 - 6007 zum 01.08.2022	VO/2022/10905
3.6	Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Sanierung von Gehwegflächen in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus	VO/2022/10906
3.7	Genehmigung des Haushalts 2022 der Hansestadt Lübeck Umsetzung des Genehmigungserlasses	VO/2021/10329-23

3.8	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2022/10834
3.9	Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen	VO/2022/10984
3.10	Projektfreigabe Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee	VO/2022/11002
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Neugestaltung Beckergrube - Eckpunkte des Wettbewerbs	VO/2022/10933
5.2	Umgestaltung der Moltkestraße im Zuge der Brückeninstandsetzung Moltkebrücke und Fahrbahnsanierung Moltkeplatz/Walderseestraße	VO/2022/10901
5.3	Sachstandsbericht Hubbrücken	VO/2022/10869
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Thomas Markus Leber, FDP, zur Thematik Schutzräume für den Zivilschutz in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung baulicher Aspekte	VO/2022/10970
6.2.2	AM Carl Howe (GAL): Anfragen zu Baumfällungen	VO/2022/10976
6.2.3	Anfrage von AM Pluschkell (SPD): Bäume für den Klimaschutz	VO/2022/10998
6.2.4	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verkehrszählungen in Travemünde	VO/2022/11003
6.2.5	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zum Parkhaus Wehdehof (Fünfhausen3-3a)	VO/2022/11004
6.2.6	Anfrage: AM Ulrich Pluschkell (SPD): Verkehrsberuhigung in der Straße an der Mauer	VO/2022/11020
6.2.7	Weitere Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	

6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Dringlichkeitsantrag: Fraktion21: Wahl in den Bauausschuss	VO/2022/10885-01
6.4.2	Mündliche Mitteilung (610): Sachstand Planung 2. Zufahrt Travemünde	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (610): Sachstand Hafenbahnhof	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (651): Sachstand Planung Dachgeschoss-Ausbau Oberschule zum Dom	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (610): Einfamilienhäuser Neue Teutendorfer Siedlung	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
-------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.1.2 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Änderungsantrag zur Anlage C - Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan (VO/2022/10558-05)
- TOP 3.1.3 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD) - Antrag zu: Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan (VO/2022/10558-07)
- TOP 3.1.4 Änderungsantrag: AM Ulrich Pluschkell (SPD) + Christopher Lötsch (CDU) (VO/2022/10558-09)
- TOP 3.6 Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Sanierung von Gehwegflächen in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus (VO/2022/10906)
- TOP 3.7 Genehmigung des Haushalts 2022 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses (VO/2022/110329-23)
- TOP 3.8 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets (VO/2022/10834)
- TOP 3.9 Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen (VO/2022/10984)
- TOP 3.10 Projektfreigabe Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee (VO/2022/11002)
- TOP 5.2 Umgestaltung der Moltkestraße im Zuge der Brückeninstandsetzung Moltkebrücke und Fahrbahnsanierung Moltkeplatz/Walderseestraße (VO/2022/10901)
- TOP 5.3 Sachstandsbericht Hubbrücken (VO/2022/10869)
- TOP 6.2.3 Anfrage von AM Pluschkell (SPD): Bäume für den Klimaschutz (VO/2022/10976)
- TOP 6.2.4 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verkehrszählungen in Travemünde (VO/2022/10998)
- TOP 6.2.5 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zum Parkhaus Wehdehof (Fünfhausen3-3a) (VO/2022/11004)
- TOP 6.2.6 Anfrage: AM Ulrich Pluschkell (SPD): Verkehrsberuhigung in der Straße an der Mauer (VO/2022/11020)
- TOP 6.4.4 Mündliche Mitteilung (651): Sachstand Planung Dachgeschoss-Ausbau Oberschule zum Dom
- TOP 6.4.5 Mündliche Mitteilung (610): Einfamilienhäuser Neue Teutendorfer Siedlung
- TOP 13.3.1 Mündliche Mitteilung (610): Mitteilung über Bauvorhaben

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende verpflichtet das (stellvertretende) bürgerliche Ausschussmitglied Herr Iwers mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Herr Lötsch beantragt, TOP 3.9 und TOP 6.4.5 gemeinsam aufzurufen, vorzuziehen und TOP 3.9 anschließend zu vertagen.

Frau Haltern sagt, dass die SPD-Fraktion den TOP ohne Votum in die Bürgerschaft geben wolle.

Herr Lötsch stimmt dem zu.

Herr Lötsch stellt den Antrag TOP 5.2 zu vertagen.

Herr Lötsch stellt den Antrag, TOP 6.4.2 und TOP 6.4.3 zu vertagen. Weiterhin sei unter TOP 6.4.3 nicht der Hafenbahnhof, sondern der Bahnhof Gewerbegebiet Nord gemeint.

Frau Hagen fügt an, dass die Verwaltung auf jeden Fall zu den beiden Themen in der ersten Jahreshälfte berichten werde.

Herr Lötsch stellt den Antrag, TOP 11.1 zu vertagen.

Herr Ramcke fragt nach den Gründen für eine Vertagung.

Herr Lötsch erwidert, dass es seiner Kenntnis nach noch weitere Informationsgespräche geben solle.

Frau Hagen ergänzt, dass das Thema im Wirtschaftsausschuss vertagt worden sei, da diverse Fragen an die Verwaltung gestellt wurden, die erst beantwortet werden sollen. Die Antworten sollen zur nächsten Wirtschaftsausschusssitzung Anfang Mai gegeben werden.

Herr Lötsch sagt, dass der TOP bis dahin vertagt werden solle.

Herr Vorkamp stellt den Antrag TOP 3.3 zu vertagen.

Frau Hagen erläutert, dass diese Straße einer Grundinstandsetzung bedürfe und Teil des Masterplans Straßen und des Haushaltsbeschlusses sei. Es gebe hier Handlungsbedarf.

Herr Lötsch sagt, dass die Sanierung bereits beschlossen sei. Seinem Eindruck zufolge gehe es darum, ob die Straße so wie bisher wiederhergestellt werden solle oder ob eine Fahrradstraße eingerichtet werde.

Herr Johannsen führt aus, dass es sich um die Einrichtung einer Fahrradzone, keiner Fahrradstraße handle. Wenn die Vorlage vertagt werden würde, könne es Probleme bei der Auftragsvergabe geben. Die Straße sei in einem desolaten Zustand, dass keine Sanierung, sondern eine Grundinstandsetzung benötigt würde, sei bekannt.

Herr Vorkamp weist auf die in der Vorlage genannten Fristen hin. Seiner Meinung nach gebe es genug Zeit um die Vorlage zu vertagen.

Herr Pluschkell fragt, ob die Vorlage dann auf die Sitzung am 04.04.2022 vertagt werden würde.

Herr Lötsch bejaht dies.

Herr Dreilich erklärt, dass die Verwaltung einen Beschluss benötige, dass weitergeplant werden könne, da bisher nur bis Leistungsphase 2 ausgeschrieben worden sei. Daher hätte die Verwaltung trotz der genannten Fristen keine Zeit.

Herr Lötsch stellt die Frage, wo der Unterschied zwischen einer Sanierung im Bestand und der Einrichtung einer Fahrradzone bestehe.

Herr Dreilich antwortet, dass die Planung weitergehender sei und auch die Bäume, Grünflächen, Gehwege und weiteres bei der Planung betrachtet werde.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Vorkamp abstimmen.

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt die Vertagung des TOP 3.3 mehrheitlich ab.

Herr Leber weist darauf hin, dass die Vorlage zum TOP 3.1 das erste Mal im November des vergangenen Jahres im Bauausschuss behandelt worden sei, und sich die Situation mittlerweile deutlich geändert habe. Gegebenenfalls würde es Sinn ergeben, die Quoten, die in den Vorlagen enthalten seien, auszusetzen, da nicht bekannt sei, welche Situationen die Stadt noch erwarten würden. Er stellt den Antrag, den TOP 3.1 zu vertagen.

Herr Ramcke bittet um ein Statement der Verwaltung.

Frau Hagen spricht sich dafür aus, dass der Bauausschuss eine Entscheidung treffe. Die Situation verändere sich derzeit, aber weitere Veränderungen könnten nicht immer vorhergesehen werden. Es gebe ausreichend Datenmaterial, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Es sei wichtig, dass die Politik sich positioniere und der Verwaltung eine Richtung vorgebe.

Herr Leber zieht seinen Vertagungsantrag zurück. Er wolle nur darauf hinweisen, dass ein Bewusstsein für die Veränderungen entwickelt werden müsse.

Herr Lötsch beantragt, den TOP 3.10 ohne Befassung des Bauausschusses weiterzugeben.

Frau Hagen fragt, ob die Verwaltung das Thema vorstellen solle.

Herr Lötsch erwidert, dass er die Vorlage bisher aufgrund der kurzfristigen Einstellung nicht mal habe lesen können.

Herr Pluschkell antwortet, dass dies allen so gehe, aber er es begrüßen würde, wenn zumindest die Kernpunkte vorgestellt werden würden.

Herr Lötsch merkt an, dass er es für problematisch halte, wenn mittags Vorlagen veröffentlicht werden, die abends behandelt werden sollten.

Herr Pluschkell sagt, dass der Bauausschuss dazu nichts beschließen müsse.

Herr Lötsch ist einverstanden.

Frau Hagen sagt, dass umfassend auf die gestellten Fragen eingegangen worden sei und die Verwaltung den Prüfauftrag sehr ernst genommen habe. Die Bearbeitung habe einen hohen Zeitbedarf gehabt und daher habe die Vorlage heute erst nach Behandlung im Senat freigegeben werden können. Sie bittet, die Kurzfristigkeit zu entschuldigen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die gemeinsame Behandlung von TOP 3.9 und TOP 6.4.5, die Weitergabe der TOP 3.9 und 3.10 ohne Votum sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan Vorlage: VO/2021/10558

Der TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Ramcke kritisiert die von der SPD und CDU gestellten Änderungsanträge. Er habe erwartet, dass mehr in die Zukunft geschaut werden würde. Der von seiner Fraktion vorgeschlagene Modal Split bewege sich in einem realistischen Umfeld um das vorgeschlagene Szenario C und sei moderat. Die anderen Anträge seien die komplette Umkehr. Die Aussage, dass Teile des Kfz-Verkehrs zum Umweltverbund gehören würden sei komplett daneben. Die Zielwerte für den Radverkehr würden sich unterhalb des ohnehin zu erwartenden Trends bewegen und die angesetzten Werte für den ÖPNV seien ebenfalls unverständlich niedrig. Er fragt, wie mit diesen Anträgen die Verkehrswende erreicht werden solle. Er werbe für seinen Änderungsantrag und empfiehlt, dass die Anträge der Fraktionen CDU und SPD zurückgezogen werden sollten. Die Bürger:innen hätten sich in der Beteiligung für das Szenario D ausgesprochen.

Herr Lötsch führt aus, dass, was für den einen maßvoll sei, für einen anderen nicht maßvoll sein müsse. So werde die Reduktion des Kfz-Verkehrs in Herrn Ramckes Antrag nicht als realistisch angesehen, da die Hansestadt Lübeck ein Oberzentrum sei. Es müsse die Frage gestellt werden, ob Lübeck eine wachsende Stadt sein solle oder nicht. Er verweise auf den Bericht zum Bedarf an Gewerbeflächen. Es würden Reserven benötigt werden, ggf. könnten bestimmte Flächen zu einem späteren Zeitpunkt bspw. aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht bebaut werden.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass sich seiner Ansicht nach CDU und SPD bei den Gewerbeflächen vertan hätten. Ein Flächenbedarf von 250 Hektar brutto sei die Fortschreibung des bisherigen Trends, ein Bedarf von 240 Hektar netto seien eher 300-350 Hektar brutto. Dazu kämen noch die bereits in B-Plänen angedachten Flächen, wie das Gewerbegebiet Semiramis, mit zusätzlichen 95 Hektar. Insgesamt komme er so auf rund 450 Hektar Gewerbeflächen brutto. Die Verwaltung wolle den Flächenverbrauch um 20% reduzieren, die alte Bundesregierung habe den Verbrauch um 55% reduzieren wollen, die CDU und SPD würden dagegen den Flächenverbrauch fast verdoppeln wollen. Er wolle außerdem wissen, ob der Umweltverbund auch E-Autos beinhalte, so wie es der Antrag andeute.

Herr Stolte erklärt, dass der Umweltverbund den ÖPNV, den Radverkehr und den Fußverkehr umfasse. E-Autos würden nicht zum Umweltverbund dazugehören.

Herr Leber fragt, ob es eine Rechtsfolge geben würde, sofern die Quoten nicht erreicht werden würden.

Herr Stolte antwortet, dass es um die planerische Haltung gehe, welche die Verwaltung in Zukunft einnehmen wolle, dies sei auch so in der Vorlage dargestellt. Es solle Klarheit geschaffen werden, in welche Richtung geplant werden solle, und welche Ziele im Fokus stünden.

Herr Biehlig möchte bezüglich der Gewerbeflächen wissen, ob es einen Verbund mit den umliegenden Gemeinden gebe und welche Möglichkeiten es im Rahmen des F-Plans gebe, Flächen zu entsiegeln oder aufzuwerten.

Herr Stolte erläutert, dass der F-Plan sich auf das Lübecker Stadtgebiet beziehe. Wenn festgestellt werde, dass etwas auf den eigenen Flächen nicht realisiert werden könne, sei es aber eine Option zu prüfen, ob die Maßnahme im nahem Umland durchgeführt werden könne. Es habe diesbezüglich bereits Anfragen gegeben, aber die Verwaltung wolle erst den Grundlagenbeschluss abwarten. Weiterhin bereite der F-Plan die Aufwertung von Flächen vor, wenn damit eine Änderung der Nutzung einhergehe.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob seine Annahme, dass der geplante Flächenverbrauch von CDU und SPD eher bei 450 Hektar brutto liege, korrekt sei, und warum vorgesehen sei, den Modal Split des ÖPNV lediglich auf 14% zu steigern. Der Modal Split habe zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit bereits bei 16% gelegen, daher frage er sich, warum es nicht Ziel sei, das frühere Niveau zu erreichen. Außerdem bitte er darum, genau zu definieren, was mit dem Umweltverbund gemeint sei.

Herr Lötsch entgegnet, dass er nicht verstehen könne, wie Herr Dr. Flasbarth auf die 450 Hektar komme.

Herr Pluschke führt an, dass die Verwaltung irrtümlich mit einer überholten Definition des Umweltverbundes arbeite, da diese Definition noch aus den 80er Jahren stamme, und damals die Möglichkeiten von E-Autos noch nicht abgesehen werden konnten. Laut Wikipedia bezeichne der Umweltverbund die umweltverträglichen Verkehrsmittel, hierbei sei die Umweltverträglichkeit über den Abgasausstoß pro Kilometer definiert. Es sei bei der Erstellung der Änderungsanträge auch nicht unbedingt in den vorgeschlagenen Varianten gedacht worden, stattdessen habe man eigene erstellt. Die Quote für den ÖPNV sei damit begründet, dass es darum gehe, Anteile vom motorisierten Individualverkehr abzugraben, und nicht den Anteil des ÖPNV auf Kosten des Radverkehrs zu stärken. Es seien erhebliche Zuschüsse für den ÖPNV und den Radverkehr vorgesehen. Es gebe ohnehin bereits hohe Zuschüsse für den ÖPNV. Mit den Werten sei die Stadt auf einem guten Weg, die gesteckten Ziele auch zu erreichen. In der Bürgerbeteiligung sei zwar die Variante D favorisiert gewesen, aber die Verwaltung habe auch gesagt, dass die Beteiligung nicht repräsentativ sei. Daher sei es auch korrekt, dass die Verwaltung zur Variante C tendiere und nicht zur Variante D.

Frau Haltern sagt, dass die Stadt mit den derzeitigen Hektaraufteilungen schon ganz gut davor sei. Die Stadt habe einen guten Branchenmix und diese Branchen hätten den Vorteil, dass junge Menschen und Startups angesiedelt werden könnten. Dafür würden aber Gewerbeflächen benötigt werden. Die Flächen könnten zwar über die Innenverdichtung generiert werden, dort gebe es aber auch nicht mehr sehr viele Flächen und es müsste auf die Belüftung und die Temperatur der Stadt geachtet werden. Es gebe viel Vegetation und Gewässer, dies sei ein Vorteil, allerdings müsse trotzdem aufgepasst werden. Zudem hätten heutige Firmen auch Ökologie in ihrer Corporate Identity festgeschrieben und heutige Gewerbeflächen wären nicht mehr so stark versiegelt. Alle hätten die Zeichen der Zeit erkannt. Es müsse eine Politik gemacht werden, die sich den Realitäten stelle, aber die Bedarfe könnten gut in Balance auf den Weg gebracht werden.

Herr Stolte erklärt, dass es nicht unbedingt darauf ankomme, wie die Politik den Umweltverbund definieren wolle. Die Verwaltung würde im Falle des Beschlusses des Antrags die konkret für die einzelnen Verkehrsträger aufgeführten Zielwerte verwenden. Die Unterscheidung zwischen normalen Autos und E-Autos sei daher nicht entscheidend. Die Bürgerbeteiligung sei in der Tat nicht repräsentativ, das seien Bürgerbeteiligungen aber nie. Dennoch sei es aber erklärter politischer Wille, Bürgerbeteiligungen durchzuführen.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass die Erklärungen sehr schön klingen würden, aber es kein Flächenverbrauch in Maßen sei. Er erläutert seine Berechnung erneut. Das Gutachten zum Flächenverbrauch, welches der Verwaltung vorliege sei sehr gründlich, aber auch sehr einfach. Er begrüße, dass der Begriff des Umweltverbundes weiterentwickelt werden solle, weise aber daraufhin, dass die von Wikipedia entlehnte Definition nicht nur den Schadstoffausstoß pro Kilometer umfasse, sondern auch den Flächenverbrauch und die Lärmbelastung inkludiere. Daher halte er diese Erweiterung des Umweltverbund-Begriffes für gewagt.

Herr Lötsch merkt an, dass die Verwaltung bereits gesagt habe, dass die einzelnen Quoten zählen würden.

Herr Ramcke bittet die SPD-Fraktion darum, ihre Berechnung von Brutto- und Nettoflächen zu erläutern. Zudem habe er gehört, dass es bei dem Ausbau des ÖPNV immer einen Tipping Point gebe, ab dem die Kosten geringer werden würden. Die Angabe von Herrn Pluschkell, dass die Kosten einfach steigen würden, sei daher falsch. Er hätte hinsichtlich des ÖPNV auch mehr Ambitionen seitens der SPD erwartet.

Herr Vorkamp wünscht, dass die Flächenangabe in netto konkretisiert werde. Die Verwaltung hätte nie versucht einen Grundlagenbeschluss zu erwirken, wenn mit einem derartigen Flächenverbrauch zu rechnen gewesen wäre. Neue Firmen würden heutzutage auch nicht mehr so viele Flächen benötigen. Aufgrund der Nullzinspolitik seit 2008 seien bereits viele Fehlentscheidungen getroffen worden. Es habe auch ziemlich viele Umsiedlungen gegeben, er frage sich daher, wie die Verwaltung beispielweise mit den freigewordenen Flächen in St. Lorenz-Süd umgehen wolle. In der Vergangenheit habe es auch viele Anfragen aus dem Einzelhandel gegeben, diese Nachfrage würde auch wegfallen. Die Zahlen in den Anträgen von CDU und SPD seien Größenwahnsinn.

Herr Pluschkell sagt, dass viele, die nicht mehr den ÖPNV nutzen, auf das Fahrrad umgestiegen seien, und diese müsste man nicht dazu bewegen, wieder den ÖPNV zu nutzen. Als der Modal Split des ÖPNV noch bei 16% gelegen habe, sei dieser auch jedes Jahr mit 27 Mio. Euro bezuschusst worden. Wenn der Anteil gesteigert werden solle, müsse ein Bewusstsein dafür vorliegen, dass die Kosten auch steigen würden. Die Vision von SPD und CDU sei die realistische Lösung.

Der Vorsitzende beantragt den Schluss der Rednerliste.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Frau Kempke von LTM, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, erklärt, dass sie für die Lübecker Wirtschaft spreche und die Wirtschaft die Änderungsanträge von SPD und CDU begrüße. Lübeck sei ein Oberzentrum und brauche eine starke Wirtschaft um die Klimaziele zu erreichen. Daher befürworte man die Änderungen sehr. Sie sei allerdings irritiert über die 450 Hektar Fläche die jetzt im Raum stünden.

Herr Dr. Flasbarth bittet die Verwaltung um eine Aussage dazu, wie viele Hektar das tatsächlich seien. Weiterhin würden sich im Gewerbegebiet Semiramis nur fünf neue Firmen ansiedeln, drei Lübecker Firmen und zwei Logistikunternehmen. Logistikunternehmen hätten einen hohen Flächenverbrauch und würden nur vergleichsweise wenige Arbeitsplätze, die im Niedriglohnssektor lägen, schaffen, was eine geringe Wertschöpfung und damit auch geringe Gewerbesteuerereinnahmen bedeute. Die Stadt brauche Qualität und nicht Quantität und müsse sich genau aussuchen, wer angesiedelt werden solle. Die derzeitige Ansiedlungspolitik der KWL führe nicht zu Qualität. Was sinnvoll an den Anträgen von SPD und CDU sei, sei, dass diese ein Polster schaffen wollen würden. Diese müssten aber nicht als nicht entwickelte Flächen im F-Plan stehen, sondern als bereits entwickelte Flächen, die man zur Verfügung stellen könne, wenn gute Unternehmen nach Lübeck kommen wollen würden. Er kritisiert erneut die in den Änderungsanträgen von SPD und CDU anvisierten Quoten.

Herr Löttsch entgegnet, dass diese Quoten angemessen seien.

Frau Haltern erwidert, dass in der Tat über die Ansiedlungspolitik nachgedacht werden müsse, dies aber ein Thema für den Wirtschaftsausschuss sei. Sie könne immer noch nicht nachvollziehen, wie Herr Dr. Flasbarth auf einen Flächenzuschlag von 50% von netto auf brutto komme.

Beschluss:

Basierend auf den im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs unter <https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html> aufgeführten Inhalten der Stadtentwicklungsszenarien A, B, C und D wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden in Orientierung an das „Szenario C“ 25 ha Wohnbauflächen (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen) und 200 ha Gewerbeflächen (brutto) dargestellt.
2. Für den Verkehrsentwicklungsplan werden die Modal Split-Zielwerte des „Szenario C“ zugrunde gelegt (30% Kfz, 27% Fahrrad, 17% ÖPNV, 26% Fußverkehr). Die Werte können variieren, so lange der Zielwert von 70% für den Umweltverbund gewahrt bleibt.
3. Aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung, welche eine starke Zustimmung zum „Szenario D“ zum Ergebnis hat, werden folgende Ergänzungen beschlossen:
 - a. Zusätzliche Bauflächen werden ausschließlich in städtebaulich integrierten Lagen oder unter Anwendung der aktiven Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck (gemäß Anhang) umgesetzt.
 - b. Um die Ziele der Verkehrswende zu erreichen, wird beim ÖSPV (Busverkehr) ein Paradigmenwechsel hin zu einer verkehrswendeorientierten Planung vollzogen.
 - c. Die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (Basis: 2019) und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 setzen den verbindlichen Rahmen für den FNP und den VEP.

Ein Votum des Bauausschusses ist nach der Abstimmung über die Änderungsanträge nicht zustande gekommen.

**zu 3.1.1 Änderungsantrag AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2021/10558-04**

Der TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	1

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

**zu 3.1.2 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD): Änderungsantrag zur Anlage C - Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2021/10558-05**

Der TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Aufgrund der Stimmgleichheit kommt keine Mehrheit zustande. Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

**zu 3.1.3 AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Sabine Haltern (SPD) - Antrag zu: Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2021/10558-07**

Der TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Aufgrund der Stimmgleichheit kommt keine Mehrheit zustande. Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

**zu 3.1.4 Änderungsantrag: AM Ulrich Pluschkell (SPD) + Christopher Lötsch (CDU)
Vorlage: VO/2021/10558-09**

Der TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten,

1. im Rahmen der Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans für den Bereich der Hansestadt Lübeck auch einen Fahrradschnellweg von Moisling bis Travemünde zu planen,
2. die verkehrlichen Auswirkungen im Verlauf der seitens des Landesbetrieb Verkehr beabsichtigten Sanierung der B 75 (Travemünder Landstraße), welche mit einer vorübergehenden Reduzierung der Fahrspuren für den Kfz-Verkehr verbunden sein wird, zu erfassen und zu dokumentieren und daraus ggf. Vorschläge für eine teilweise Umnutzung der Travemünder Landstraße für Verkehre des Umweltverbunds abzuleiten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Änderungsantrag einstimmig an.

**zu 3.2 Projektfreigabe "Neubau Feuerwehrrätehaus Groß Steinrade"
Vorlage: VO/2022/10858**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt Neubau des „Feuerwehrrätehaus in Groß Steinrade“ auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.3 Jürgen-Wullenwever-Straße - Fahrradzone
Vorlage: VO/2022/10902**

Herr Ramcke fragt, warum eine Fahrradzone und keine Fahrradstraße eingerichtet werden solle. Außerdem enthalte die Beschlussvorlage enorme Kosten. Er wolle wissen, ob die Mittel dafür aus den Mitteln für die Radwegesanierungen entnommen werden würden.

Herr Dreilich erläutert den Prozess, wie die Verwaltung zu der Entscheidung gekommen sei, die Straße, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, herzurichten. Die Straße solle nicht hergerichtet werden, wie es vor zehn Jahren geschehen wäre, sondern die umliegenden Flächen sollen miteinbezogen werden. Die Kosten wären dem Umstand geschuldet, dass es sich um einen sehr breiten Straßenraum handle, und eine zusätzliche Beleuchtungsreihe erforderlich wäre. Die Verwaltung ist bemüht, die Kosten niedrig zu halten, beispielsweise durch die Wiederverwendung von Materialien und Materialqualitäten, die dem allgemeinen Standard entsprächen.

Herr Johannsen ergänzt, dass in der Straße nicht die Voraussetzungen gegeben seien, um eine Fahrradstraße einzurichten. Die neue Variante der Fahrradzone, die mit der neuen StVO eingeführt worden sei, basiere darauf, dass der Komfort für den Radverkehr gesteigert werde. Es gehe hierbei nur um die Beschilderung, dies würde keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Herr Vorkamp spricht sich dafür aus, den Straßenbau auf seiner historischen Grundlage zu belassen und nur die nötigsten Maßnahmen umzusetzen. Wenn die Straße ausgebaut werde, würde es auch mehr Autoverkehr geben. Es solle daher nichts unternommen werden, um den Autoverkehr auszubremsen. Er befürworte es aber, auf den Radweg zu verzichten, wenn auch eine Fahrradzone eingerichtet werden könne. Dass die Gehwege überarbeitet werden sollten sei für ihn völlig in Ordnung, aber er habe Probleme damit, in diese Straße 2 Mio. Euro zu investieren und weitere Autoverkehre in diese Straße zu holen.

Herr Dreilich antwortet, dass nicht die Grundlage verwendet könne, die bereits vorhanden sei. Die Verwaltung wolle nachhaltig bauen und die Nachhaltigkeit der Maßnahme erhöhen.

Herr Matthies fragt, ob es sich bei der Fahrradzone im Prinzip um eine Tempo-30-Zone handle.

Herr Johannsen bestätigt dies, allerdings dürften zusätzlich Radfahrer nebeneinander fahren und Autofahrer nicht den Radverkehr überholen. Daher werde auch kein zusätzlicher Autoverkehr in der Straße erwartet.

Herr Matthies möchte wissen, ob der geplante Trittstreifen zu den Parkplätzen nötig sei und ob auf die Hausbesitzer zugegangen worden sei hinsichtlich deren Beteiligung.

Herr Dreilich führt aus, dass es in der Straße mehrere verschiedene Verträge dazu gebe. Einige Anwohner hätten allerdings bereits zugesagt, dass sie die Kosten übernehmen würden.

Herr Johannsen fügt an, dass sonst nirgendwo Trittstreifen geplant werden würden, da sonst nirgendwo der Platz dafür vorhanden sei. Zudem sollen damit die Grünanlage geschützt werden. Die Verwaltung könne aber gerne prüfen, was dies herausgerechnet koste.

Der Vorsitzende beantragt den Schluss der Rednerliste.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Biehlig fragt was mit den Grünstreifen gemacht werden solle.

Herr Dreilich antwortet, dass der Boden aufgelockert werden solle, durch das jahrzehntelange Parken sei der Boden sehr verdichtet. Es sollen auch Mulden ausgebildet werden, in denen das Regenwasser zur Entlastung der Kanalisation versickern könne. Die Verwaltung sei dazu auch in Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Jürgen-Wullenwever-Straße und die Hövelnstraße bis zur Rudolf-Groth-Straße grundhaft zu erneuern und zur Fahrradzone umzugestalten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.4 Fußgängerzone Vorderreihe - Beschlossene verkehrliche Änderungen
Vorlage: VO/2022/10903

Herr Mauritz sagt, dass der Inhalt der Beschlussvorlage nicht das sei, was sich die Politik vorgestellt habe. **Er stellt folgenden Änderungsantrag:**

1. **St. Lorenzstraße wird von der Kurgartenstraße in Richtung Vorderreihe zur Einbahnstraße**
2. **In der Sommerregelung wird die Vorderreihe in zwei Einbahnstraßen in eine Fußgängerzone umgewandelt mit der Unterbrechung Rose. Beide Einbahnstraßen werden vom Fährplatz in Richtung Lotsenberg geführt werden.**
3. **Lieferverkehr wird von 5:00-10:00 Uhr und 19:00-22:00 Uhr zugelassen**
4. **Der Radverkehr ist zwischen 19:00 und 10:00 Uhr zugelassen**
5. **Während der Winterregelung ist die Einbahnstraßenregelung vom Fährplatz bis zur Straße Am Lotsenberg durchgehend.**
6. **Die Sommerregelung beginnt am Gründonnerstag und endet am letzten Sonntag im Oktober**

Herr Johannsen erklärt, dass die Umsetzung des Änderungsantrags straßenverkehrsrechtlich möglich sei. Er weist darauf hin, dass es nicht möglich sei, in einer Straße tagsüber eine Fußgängerzone einzurichten und die Straße nachts befahrbar zu machen. Dies habe auch die Kommunalaufsicht verneint. Die Stadt habe bisher keine Widersprüche zur bisherigen Regelung erhalten. Es werde allerdings die Gefahr durch die Verwaltung gesehen, dass durch diese Neuregelung nachts eine nicht rechtmäßige Durchfahrt geschieht.

Herr Leber fragt, ob es möglich sei, eine bessere Flexibilität einzurichten. Am letzten Wochenende sei sehr gutes Wetter gewesen, aber die Gastronomen hätten die Winterregelung nutzen müssen.

Herr Johannsen antwortet, dass dann eine ganzjährige Fußgängerzone eingerichtet werden müsse. Eine Flexibilität nach der jeweiligen Wetterlage könne nicht geschaffen werden.

Beschluss:

1. St. Lorenzstraße wird von der Kurgartenstraße in Richtung Vorderreihe zur Einbahnstraße
2. In der Sommerregelung wird die Vorderreihe in zwei Einbahnstraßen in eine Fußgängerzone umgewandelt mit der Unterbrechung Rose. Beide Einbahnstraßen werden vom Fährplatz in Richtung Lotsenberg geführt werden.
3. Lieferverkehr wird von 5:00-10:00 Uhr und 19:00-22:00 Uhr zugelassen
4. Der Radverkehr ist zwischen 19:00 und 10:00 Uhr zugelassen
5. Während der Winterregelung ist die Einbahnstraßenregelung vom Fährplatz bis zur Straße Am Lotsenberg durchgehend.
6. Die Sommerregelung beginnt am Gründonnerstag und endet am letzten Sonntag im Oktober

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des geänderten Beschlussvorschlags.

**zu 3.5 Abschaffung der Preisstufe 3 in der Tarifregion Lübeck bzw. den Tarifzonen 6000 - 6007 zum 01.08.2022
Vorlage: VO/2022/10905**

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass ein Teil des Bürgerschaftsbeschlusses nicht umgesetzt worden sei. Bis Ende 2021 hätten alternative Vorschläge für die Aufteilung der Kernzone 6000 durch die Verwaltung unterbreitet werden müssen. Diese würden nicht vorliegen und er ahne schon, dass die Verwaltung diese auch nicht von alleine nachliefern werde, also müssten diese erneut eingefordert werden. Er habe erst überlegt, ob die Vorlage zurückgewiesen werden solle, aber er wolle das Verfahren nicht aufhalten. **Er stellt den folgenden Ergänzungsantrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft VO/2021/09616-09 unverzüglich umzusetzen und dem Bauausschuss bis zum 04.04.2022 Vorschläge zur Neuaufteilung der Kernzone 6000 entgegenzubringen.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass in der Beschlussvorlage stehe, dass es darauf ankomme, ob die NSH zustimme. Er wolle wissen, ob es sich dabei nur eine Formalität handle.

Herr Bahr antwortet, dass die Beschlussvorlage mit den anderen Verkehrsunternehmen abgestimmt sei. Wenn entsprechend der Beschlussvorlage beschlossen werde, würden die Verkehrsunternehmen zustimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Ergänzungsantrag von Herrn Pluschkell einstimmig zu.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 20.05.2021 zur Abschaffung der Preisstufe 3 die in der Begründung beschriebene Variante 1 umzusetzen. Sollten sich die Umlandgemeinden nicht an der Finanzierung der Abschaffung der Preisstufe 3 beteiligen, ist die in der Begründung beschriebene Variante 2 umzusetzen.

In beiden Varianten verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck dauerhaft, die finanziellen Auswirkungen der Tarifreform in voller Höhe gegenüber den betroffenen Verkehrsunternehmen auszugleichen. Die inhaltlichen Parameter werden in der Begründung definiert.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Lübecker Bürgerschaft VO/2021/09616-09 unverzüglich umzusetzen und dem Bauausschuss bis zum 04.04.2022 Vorschläge zur Neuaufteilung der Kernzone 6000 entgegenzubringen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß des ergänzten Beschlussvorschlags zu beschließen.

**zu 3.6 Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Sanierung von Gehwegflächen in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus
Vorlage: VO/2022/10906**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Breitbandausbau in den Stadtteilen St. Lorenz Süd und St. Gertrud mit der Sanierung von Gehwegflächen zu beteiligen und eine EU-weite Vergabe zur Beschaffung des notwendigen Materials auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des Beschlussvorschlags zu beschließen.

**zu 3.7 Genehmigung des Haushalts 2022 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses
Vorlage: VO/2021/10329-23**

Beschluss:

- 1) Die Umsetzung der Kreditkürzung gemäß Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.01.2022 zum Haushalt 2022 der Hansestadt Lübeck erfolgt wie in der Begründung dargestellt
- 2) Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse wird zur Kenntnis genommen

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des Beschlussvorschlags zu beschließen.

**zu 3.8 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000,- EUR des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2022/10834**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule“ mit Mehrkosten von 1.095.000,- € fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des Beschlussvorschlags zu beschließen.

**zu 3.9 Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen
Vorlage: VO/2022/10984**

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.9 und TOP 6.4.5 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.9 wiedergegeben, Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Herr Schröder weist auf die Stellungnahme des Entwicklers BPD hin, welche den Bauausschussmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt worden ist. Die Unterzeichner der Stellungnahme seien anwesend, damit auf Fragen eingegangen werden könne. Im Grundsatz gehe es darum, dass eine einheitliche städtebauliche Entwicklung stattfinde.

Herr Lötsch fragt, wie viele freistehende Einfamilienhäuser gebaut werden sollen. Herr Schröder antwortet, dass er die genaue Zahl gerade nicht nennen könne.

Frau Haltern sagt, in der Stellungnahme stehe, dass der Entwickler das Gebiet als eigenständiges Quartier entwickeln wolle, dabei sei ursprünglich viel Wert darauf gelegt worden, dass es nicht als abgegrenztes Areal erkennbar sei, damit es sich in die Stadt einfüge. Frau Franzen vom Entwicklerbüro BPD, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, antwortet, dass das Areal gemeinsam mit der Stadtplanung entwickelt werden solle, daher sei gegebenenfalls durch das Schreiben ein falscher Eindruck entstanden.

Herr Matthies fragt bezüglich der Beschlusspunkte 1 und 2 der Beschlussvorlage, warum die Quoten je nach Stadtteil abweichen. Weiterhin wolle er zum Beschlusspunkt 4 eine Mindestfrist von einem Jahr.

Herr Lötsch sagt, dass er auch wissen wolle, was unter einer angemessenen Frist verstanden werde.

Frau Hagen weist darauf hin, dass in der Vorlage von drei Monaten ausgegangen werde.

Herr Ramcke kündigt einen Änderungsantrag zur nächsten Sitzung an. Er wundere sich ebenfalls darüber, dass Travemünde eine andere Regel erhalten solle.

Herr Lötsch erkundigt sich, ab wann die Quoten diskriminierend seien. Seiner Meinung nach würde er Quoten oberhalb von 50% als Diskriminierung sehen.

Frau Blechhaus erläutert, dass der Hintergrund die Beschlüsse der Bürgerschaft seien. Es sei lange intern über die genauen Quoten diskutiert worden, am Ende habe die Verwaltung einen aus ihrer Sicht moderaten Satz gewählt, um auch anderen Nachfragen Rechnung tragen zu können. Die unterschiedlichen Quoten seien durch die unterschiedlichen Grundstückspreise bedingt. Er handle sich nur um einen Vorschlag, die Politik müsse darüber diskutieren, ob es bei diesen Quoten bleiben solle.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er sich eher gewünscht hätte, dass die Quoten der beiden Beschlusspunkte vertauscht werden würden. Er möchte wissen, was sich jetzt genau verändert habe und mitgeteilt werden solle.

Frau Wedemann vom Entwicklerbüro BPD, die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, sagt, dass es darum gehe, dass die erworbenen Grundstücke bebaut verkauft werden dürfen und nicht unbebaut. Abgesehen davon werde der B-Plan nach dem derzeitigen Planungsstand umgesetzt und hergerichtet. Es sei nicht das Anliegen, ein monotones Gebiet zu schaffen. Die Entwickler hätten auch auf eine dritte Anbindung gehofft. Es sei angestrebt, den beiden Blöcken eine eigene Adressbildung zu schaffen, damit zukünftige Bewohner sich in ihrem Viertel wiederfinden könnten.

Herr Luetkens kritisiert, dass Azubis, Studierende, Menschen mit Behinderungen und weitere Personengruppen nicht ausgebildet seien. Er sehe den Kurswechsel auch als Lübecker Sozialpolitik. Es gehe doch eher um die Preisgestaltung als um die Kinderfrage als Regularium, welche Leute angesiedelt werden sollen.

Frau Belchhaus entgegnet, dass das Gebiet nicht als geeignet für das Studentenwohnen angesehen werde. Dafür seien bereits andere Gebiete vorgesehen. Dies betreffe auch andere Gruppen. Es gehe um eine familienfreundliche Planung. Wenn sich Familien bewerben würden, kämen diese im Regelfall aus Lübeck oder der Lübecker Umgebung. Familien aus anderen Regionen würden nur dann nach Lübeck ziehen, wenn sie hier auch einen Arbeitsplatz hätten. Somit wäre mit der Vergabe an Familien mittelbar auch der Lübeckbezug erfüllt, was ja das eigentliche Ziel des Bürgerschaftsbeschlusses gewesen sei. Unter dem Strich müssten zudem die Grundstückspreise angemessen bleiben, dem Investor müsse auch ein Gewinn verbleiben. Dies sehe die Verwaltung mit der derzeitigen Planung als erfüllt an. Im Einzelfall könne auch gegengesteuert werden.

Frau Wedemann ergänzt, dass man einen guten Überblick habe, wo die Bewerber herkämen und es sich dabei zu ungefähr 95% um Lübecker oder Leute aus der näheren Umgebung handle. Ob es sich dabei um Familien mit Kindern handle sei derzeit nicht bekannt, aber es sei geplant, diesbezüglich demnächst eine Abfrage zu starten. Es solle auch Abfragen hinsichtlich anderer Thematiken geben.

Herr Lötsch beantragt, dass die freistehenden Einfamilienhäuser bauträgerfrei verkauft werden sollen.

Herr Ingwersen fragt, ob bei den freistehenden Einfamilienhäusern aus einer Liste unterschiedlicher Haustypen gewählt werden könne, falls die Grundstücke doch bebaut werden könnten, und wie groß diese Liste wäre.

Frau Franzen antwortet, dass dazu noch keine abschließende Aussage getroffen werden könne, erst sollten die Bedarfe abgefragt werden und es müsse geklärt werden, die sich die Preise zusammensetzen. Es sei aber geplant mit mehreren Typen zu arbeiten, die auch in einigen Features, beispielsweise die Fassaden, individuell angepasst werden könnten.

Herr Biehlig spricht sich dafür aus, den von Herrn Lötsch gestellten Antrag noch auf weitere Gebäude auszuweiten.

Herr Dr. Flasbarth bittet darum, ob eingeschätzt werden könne, wie stark die Baukosten dadurch sinken würden, dass alles zusammen geplant werde, im Gegensatz dazu, wenn alle Käufer alleine bauen würden.

Frau Franzen antwortet, dass dazu derzeit noch nichts gesagt werden könne, aber es natürlich das Ziel sei über die Gesamtplanung die Kosten zu drücken.

Herr Matthies sagt, dass er die Information bekommen habe, dass in dem Gebiet 46 freistehende Einfamilienhäuser stehen sollen. Wenn es bereits viele Anfragen gebe sehe er kein Problem damit, die Quoten anzugleichen. Wenn es schon so viele Bewerber gebe, könne die Quote auch erhöht werden und es würde nichts dagegensprechen, eine Mindestfrist von einem Jahr in den Beschlusspunkt 4 einzuflechten.

Herr Lötsch erwidert, dass er eine Frist von einem Jahr für übertrieben halte, insbesondere, wenn das Baugebiet schnell bebaut werden solle. Die Verwaltung gehe von drei Monaten aus, das halte er ebenfalls für zielführend.

Frau Haltern fragt, ob es auch Anfragen bezüglich des Geschosswohnungsbaus gebe. Sie habe gelesen, dass nur ein Teil des Geschosswohnungsbaus familiengerecht sei. Und sie wolle wissen, wie groß dieser Teil sei. Es sei auch Wohnraum für alleinstehende Leute nötig. Sie bittet um eine Übersicht zum geplanten Wohnungsmix, zu den Eckpunkten der Planung und zu den geplanten Änderungen.

Frau Wedemann antwortet, dass es hauptsächlich Anfragen von Senioren nach größeren Wohnungen gebe, die aus ihren Häusern in eine ruhigere Wohngegend umziehen wollen würden.

Frau Belchhaus fügt an, dass 40% des Geschosswohnungsbaus im sozial geförderten Wohnungsbau über den ersten oder zweiten Förderweg zu errichten seien und sich daran auch nichts geändert habe.

Herr Lötsch weist auf seinen Antrag hin.

Herr Biehlig fragt, ob Herr Lötsch seinen Antrag ausweiten wolle.

Herr Lötsch entgegnet, dass ursprünglich alles ohne Bauträgerbindung geplant hätte werden sollen, er es aber in Ordnung finde, wenn die Reihenhäuser durch den Entwickler geplant werden würden.

Herr Biehlig merkt an, dass auch eine Quote beantragt werden könne.

Frau Belchhaus sagt, dass das Thema Baugruppen ohnehin vertraglich geregelt sei.

Herr Lötsch erklärt, dass eigentlich alles schon beschlossen worden sei und der Investor diese Beschlüsse mit erworben habe. Er wolle nun der Bitte des Entwicklers ein Stück weit entgegenkommen.

Herr Biehlig stellt den Antrag, dass eine Quote festgesetzt wird, nach der Reihenhäuser bauträgerfrei errichtet werden können.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 12 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass der TOP 3.9 gemäß TOP 1 ohne Votum des Bauausschusses weitergegeben werde.

Frau Haltern bittet um eine Darstellung der Eckpunkte des städtebaulichen Vertrags und was sich geändert habe.

Herr Schröder antwortet, dass die Eckpunkte dieselben seien.

Frau Haltern sagt, dass sich ihre Anfrage damit erledigt habe.

Frau Franzen erklärt, dass das Eckpunktepapier aus Ihrer Sicht nicht klar sei und BPD den Beschluss anders interpretieren würde. Sie weise auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes hin, es gebe bereits sehr hohe Auflagen und es müsse sehr viel Land aufbereitet werden. Die Einfamilienhäuser seien mit in die Kalkulation integriert. Wenn diese aus der Planung entfernt werden müssten würde sich auch die Kalkulation verschieben, insofern appelliere sie daran, dass BPD zugestanden werde die Einfamilienhäuser bebaut verkaufen zu dürfen.

Herr Lötsch entgegnet, dass der Bauausschuss bereits abgestimmt habe und dem Investor bereits entgegengekommen sei.

Herr Biehlig zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 3.10 Projektfreigabe Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburg Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee
Vorlage: VO/2022/11002**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage gemäß TOP 1 ohne Votum weitergegeben werden solle, der TOP aber für Fragen aufgerufen werde.

Herr Johannsen stellt das Vorhaben und die Änderungen zu dem bisherigen Verfahren vor.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Neugestaltung Beckergrube - Eckpunkte des Wettbewerbs
Vorlage: VO/2022/10933**

Bericht:

Mit der Neugestaltung der Beckergrube soll ein Schlüsselprojekt des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept umgesetzt werden. Hierzu soll ein freiraumplanerischer Wettbewerb ausgelobt werden, der auf den im Bericht formulierten Eckpunkten (Städtebau und Freiraum, Verkehr, Umwelt und Klima) basiert. Mit dieser Vorlage soll der Bauausschuss über das Verfahren und die Eckpunkte des Wettbewerbs informiert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Umgestaltung der Moltkestraße im Zuge der Brückeninstandsetzung Moltkebrücke und Fahrbahnsanierung Moltkeplatz/Walderseestraße
Vorlage: VO/2022/10901**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.3 Sachstandsbericht Hubbrücken
Vorlage: VO/2022/10869

Bericht:

Aktueller Sachstand der Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Sanierung der Hubbrücken durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung unter Beachtung der bisherigen Vorlagen sowie Anfragen und Anträge in den Gremien:

- Antrag des AM Christopher Lötsch (CDU) und des AM Ulrich Pluschkell (SPD) im Bauausschuss am 15.03.2021 (VO/2020/09391-03)
- Dringlichkeitsantrag des Bauausschusses in der Bürgerschaft am 25.03.2021 (VO/2020/09391-04)
- Anfrage des BM Ulrich Pluschkell (SPD) im Bauausschuss am 02.08.2021 (VO/2021/10298)
- Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) im Bauausschuss am 06.09.2021 (VO/2021/10426)
- Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Ulrich Brock (CDU) und des AM Ulrich Pluschkell (SPD) im Bauausschuss am 01.11.2021 (VO/2021/10564)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Tempo 30-Zone 8 Karlshof, Am Schellbruch (Herr Pluschkell) – 5.660
TOP 6.1.2.1 am 21.02.2022

Herr Pluschkell erwähnt die Tempo 30 Zone Schellbruch und einen Artikel in den Lübecker Nachrichten. Er verweist darauf, dass von Maßnahmen auch Busse betroffen sind und bittet um Darlegung, welche Maßnahmen umgesetzt werden können, ohne Beeinträchtigung des ÖPNV.

Abschließende Antwort am 21.03.2022

Die Tempo-30-Zone besteht seit April 1986. Der Linienbusbetrieb befährt den Straßenzug An der Hülshorst – Am Schellbruch seit Jahrzehnten auf einem Großteil der Strecke.

Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs haben sich in den letzten Jahren gehäuft. Daher sind hier zur Verdeutlichung der geltenden Geschwindigkeit zusätzlich acht Tempo-30-Piktogramme aufgebracht worden. Darüber hinaus werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durch den Verkehrs- und Ordnungsdienst durchgeführt.

Die immer wieder geforderten baulichen Einengungen oder Pflanzkübel sowie Schwellen sind bislang nicht zum Einsatz gekommen, da bei diesen der regelmäßige Linienbusverkehr zu berücksichtigen ist. Ein Erfolg von diesen geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen kann sich nur einstellen, wenn eine Reaktion der Fahrzeugführer in Bezug auf die Fahrdynamik notwendig wird (z.B. enge Radien oder spürbare Rampen).

Diese können wegen der Berücksichtigung des Busverkehrs nicht in dem Maße erfolgen, als dass sie die gewünschte Wirkung bei Pkws nach sich ziehen würden. Das betrifft insbesondere den Winkel von Anrampungen bei Schwellen oder Kurvenradien bei Verschwenkungen.

Neben den eventuell zur intensivierenden Geschwindigkeitsüberwachungen kann auch der Einsatz eines Geschwindigkeitsmess- und -anzeigergerätes auf das Fahrverhalten positiv Einfluss nehmen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat die Straße als Standort für ein derartiges Gerät in die Liste gewünschter Standorte aufgenommen.

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass der ÖPNV berücksichtigt wird und nicht über Gebühr beeinträchtigt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Einrichtung Bushaltestelle Moisling (Herr Pluschell) – 5.660

TOP 6.2.5 am 07.03.2022 – VO/2022/10900

Wann erfolgt die Einrichtung der neuen Bushaltestelle „Auf dem Schild“ in Lübeck-Moisling?

Abschließende Antwort am 21.03.2022

Die Bushaltestelle Moisling; Auf dem Schilde im Moisinger Mühlenweg wird im Rahmen der derzeit laufenden Bauarbeiten in der Straße hergestellt.

Die Fertigstellung der Haltestelle sollte Mitte des Jahres erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Wesenberger Straße (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.3 am 07.03.2022 – VO/2022/10878

Wann wurde der Graben an der Wesenberger Strasse (Höhe Reecker Heide) gepflegt bzw. saniert? Er ist komplett zugewachsen und kann kein Wasser mehr aufnehmen. Der Radweg ist deshalb überflutet.

Abschließende Antwort am 21.03.2022

Die Situation ist von dem Bereich Stadtgrün und Verkehr geprüft worden. Es ist festgestellt worden, dass es Stellen gibt, an denen Bewuchs zurückgeschnitten werden muss. Das wird kurzfristig erfolgen. Eine rückstauende Wirkung von Oberflächenwasser aufgrund dieses Bewuchses war allerdings nicht zu erkennen.

Die Situation wird weiter im Auge behalten und gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Thomas Markus Leber, FDP, zur Thematik Schutzräume für den Zivilschutz in Lübeck unter besonderer Berücksichtigung baulicher Aspekte
Vorlage: VO/2022/10970

Anfrage:

1. Wie viele Schutzräume für Katastrophenfälle stehen in Lübeck zur Verfügung?
2. Für wie viele Personen bieten die vorhandenen Schutzräume - aufgeschlüsselt nach Ort und Größe bzw. Aufnahmekapazität für Personen – Zufluchtsmöglichkeiten? Wie hoch ist die Gesamtaufnahmekapazität für Lübeck?
3. Wie viele Schutzräume gab es in der Vergangenheit einmal in Lübeck?
4. Wie viele der ursprünglich mal vorhandenen Schutzräume sind in der Substanz noch vorhanden, aber in einer anderen Nutzung? Wie werden jene Schutzräume, die nicht mehr als aktive Schutzräume zur Verfügung stehen, heute genutzt?
5. Wie viele der ehemaligen Schutzräume, die zwischenzeitlich anders genutzt werden, lassen sich als Schutzräume reaktivieren?
6. Welche zusätzlichen Probleme und Herausforderungen stellen sich, wenn vorhandene Schutzräume einer neuen Nutzung zugeführt werden? (gemeint sind hier statische und bautechnische Probleme und Herausforderungen).
7. Welche zusätzlichen Probleme und Herausforderungen stellen sich, wenn vorhandene Schutzräume abgerissen werden, um Platz beispielsweise für eine Wohnnutzung zu schaffen? (gemeint sind hier statische und abrisstechnische Probleme und Herausforderungen).
8. Wie viel Wohnraum könnte entstehen, wenn die vorhandenen Schutzräume einer Wohnnutzung zugeführt werden?
9. Wer ist für den Zustand der Schutzräume in Lübeck zuständig? Wer verwaltet und betreut sie? Werden die anfallenden Kosten hierzu vom Bund übernommen?
10. Auf welche Kosten belaufen sich die jährlichen Kosten für Unterhaltungs- und Prüfungsmaßnahmen der Schutzräume?
11. Wurden in den letzten 10 Jahren in Lübeck neue oder zusätzliche Schutzräume errichtet? Wenn ja, wo und in welcher Größe? Wenn nein, wird zukünftig der Bau von neuen Schutzräumen geplant / eventuell sogar gefördert?
12. Können bestehende Tiefgaragen so umgebaut werden, dass sie auch als Schutzräume genutzt werden können? Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt sein, um eine Tiefgarage als Schutzraum nutzen zu können? Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn eine Tiefgarage auch als Schutzraum genutzt werden können soll? Gibt es Förderprogramme hierzu?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 AM Carl Howe (GAL): Anfragen zu Baumfällungen
Vorlage: VO/2022/10976

Anfrage:

1. Entlang der Falkenstraße werden auf dem Gelände der Sportvereine diverse Bäume gefällt. Wie viele dieser Bäume und aus welchen Gründen werden gefällt?
Wurde der Bereich Naturschutz vorher einbezogen?
2. Liegt für den Kletterpark, der zur Zeit in Travemünde am Kalvarienberg gebaut wird, eine Baugenehmigung vor? Wer hat darüber entschieden?
Wurde der Bereich Naturschutz einbezogen? Wer kontrolliert in regelmäßigen Abständen, dass an den Bäumen keine Schädigungen durch den Kletterpark entstehen?
3. Warum wurden am Sportplatz nahe der Geschwister-Prenski-Schule entlang der Travemünder Allee die gesamten Sträucher und Bäume entfernt?
4. In Travemünde wurden an der Travepromenade die drei alten Kiefern gefällt. Wie wurden diese Bäume während der Baumaßnahmen geschützt? Wo werden Ersatzbäume gepflanzt und wie viele? Wie hoch waren die Umplanungskosten?
5. Wie lautet die Ausschreibung für die Umgestaltung Beckergrube im Sinne des Klima- und Artenschutzes? Sollen die vorhandenen Bäume lt. Vorgabe erhalten bleiben?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Anfrage von AM Pluschkell (SPD):

Bäume für den Klimaschutz
Vorlage: VO/2022/10998

Anfrage:

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 30.09.2021 zum Produkthaushalt des FB 5 beschlossen: "511001 Grün- u. Landschaftsbau. – Das Ziel "Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück (gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2021)" wird geändert in "Mehr Straßenbäume/Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 100 Stück". Dieser Beschluss ist insofern fehlerhaft, als dass Neupflanzungen in den Jahren 2022 - 2025 gemeint sein müssen, da sich der Beschluss auf den Haushalt 2022 bezieht.

Dieser Beschluss erfolgte angesichts des Berichts der Verwaltung im Bauausschuss am 06.09.2021 über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses "Bäume für den Klimaschutz" (VO/2021/09983).

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wann und wo erfolgen in diesem Jahr die 100 Neupflanzungen? Um welche Baumarten und Baumgrößen handelt es sich dabei?
2. Sind anstelle der Neupflanzungen auch Ersatzpflanzungen für die zum größten Teil bereits seit mehreren Jahren gefällten Straßenbäume vorgesehen? Falls ja, wann und wo erfolgen die Ersatzpflanzungen?
3. Verfügt die Hansestadt Lübeck über eine Zusammenstellung der Standorte, an denen in den letzten 10 Jahren Straßenbäume gefällt wurden? Wie viele Standorte sind dokumentiert? Um welche Standorte handelt es sich? Wann erfolgen an den jeweiligen Standorten die Ersatzpflanzungen?
4. Falls an einzelnen Standorten ausnahmsweise keine Ersatzpflanzung geplant sein sollte: Warum soll diese Pflanzung nicht erfolgen? Wo ist ortsnah ein Ersatz/Ausgleich geplant?
5. Da laut Mitteilung der Verwaltung Ersatzpflanzungen nur nach den Möglichkeiten der örtlichen Gegebenheiten und im Rahmen personellen Möglichkeiten durchgeführt werden können: Wann werden diese Pflanzungen hilfsweise an Dritte vergeben? Was ist unter "Möglichkeiten der örtlichen Gegebenheiten" konkret zu verstehen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Verkehrszählungen in Travemünde
Vorlage: VO/2022/11003

Anfrage:

1. Sind die Verkehrszählungen in den Straßen Rose, Kurgartenstraße und Am Mühlenberg abgeschlossen?
2. Können die Ergebnisse der Verkehrszählung zeitnah dem Bauausschuss vorgestellt werden?

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.5 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zum Parkhaus Wehdehof (Fünfhausen3-3a)
Vorlage: VO/2022/11004**

Anfrage:

1.) Welche Erfolge sind von Seiten der Stadt bisher erreicht worden, um die ungenehmigten Anlagen beim Bauvorhaben Parkhaus Wehdehof abzustellen?

2.) Welche ungenehmigten Zustände sind noch nicht behoben worden? Sind Zwangsmaßnahmen gegen den Bauherrn eingeleitet worden? Wenn ja, wann und welche?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 Anfrage: AM Ulrich Pluschkell (SPD): Verkehrsberuhigung in der Straße an der Mauer
Vorlage: VO/2022/11020**

Anfrage:

Die Straße An der Mauer verbindet als Einbahnstraße u. a. die Mühlenstraße mit der Krähenstraße und wird in Spitzenzeiten von bis zu 50 Kfz/Std. durchfahren. Dieser Abschnitt ist eine Wohnstraße und wegen der dort lebenden und spielenden Kinder als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wird - so das Ergebnis von der Hansestadt Lübeck durchgeführter Messungen - von rund zwei Drittel der durchfahrenden Kfz z. T. deutlich überschritten. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Welche Möglichkeiten gibt es, um die die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße An der Mauer sicherzustellen oder zumindest deutlich zu verbessern? Ist eine dauerhafte Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit machbar und sinnvoll? Gibt es andere Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung, z. B. bauliche Maßnahmen im Verkehrsraum? Kann der erhebliche Anteil des Durchgangsverkehrs redu-

ziert werden, z. B. durch eine abschnittsweise Veränderung der Verkehrsrichtung der Einbahnstraße?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.7 Weitere Anfragen während der Sitzung

6.2.7 Halteverbot Waldstraße (Herr Pluschkell) – 5.660

Ist es möglich und sinnvoll in der Waldstraße zwischen den Einmündungen des Buchenwegs das bestehende zeitlich begrenzte Halteverbot von 07-16 Uhr räumlich so auszuweiten, dass der ÖPNV nicht durch parkende Kfz behindert wird? Falls ja, wann gibt es eine Änderung der Beschilderung?

Zwischenantwort

Herr Johannsen weist darauf hin, dass es sich hierbei um normales Verwaltungshandeln handle, welches nicht über den Bauausschuss geregelt werden müsse. Der Stadtverkehr könne Anträge an die Straßenverkehrsbehörde stellen. Er bitte darum, dass derartige Anfragen über den üblichen Weg abgehandelt werden. Er werde die Anfrage aber gerne prüfen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.8 Änderungen Bebauung Am Güterbahnhof (Herr Ramcke) – 5.610

Herr Ramcke sagt, dass er von einer Anwohnerin gehört habe, dass Oberflächen des Baugebiets Güterbahnhof anders bebaut werden würden, als im B-Plan festgelegt. Er fragt, ob der Verwaltung dazu etwas bekannt sei.

Zwischenantwort

Die Verwaltung sagt zu, die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Dringlichkeitsantrag: Fraktion21: Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2022/10885-01

Der diesem TOP zugrundeliegende Antrag wurde vor Beginn der Sitzung durch die Fraktion 21 zurückgezogen.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (610): Sachstand Planung 2. Zufahrt Travemünde

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (610): Sachstand Hafenbahnhof

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (651): Sachstand Planung Dachgeschoss-Ausbau Oberschule zum Dom

Herr Babendererde erläutert die Planung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Herr Vorkamp verlässt während dieses TOP kurz den Raum.

Herr Lötsch bittet darum, die Präsentation den Bauausschussmitgliedern per E-Mail zukommen zu lassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (610): Einfamilienhäuser Neue Teutendorfer Siedlung

Gemäß TOP 1 werden TOP 3.9 und TOP 6.4.5 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.9 wiedergegeben, Abstimmungen unter dem jeweiligen TOP.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 8 Verschiedenes

Frau Hagen erklärt, dass die Lübeck Port Authority Untersuchungen durchgeführt habe, auf deren Basis die Verkräutung des Mühlenteichs in den Sommermonaten eingeschränkt werden könnte. Sie fragt, ob es Interesse daran bestünde, dass das Thema in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werde.

Herr Lötsch bejaht dies.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:18 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) gebeten.
Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:37 Uhr.

Lübeck, den 12. Juli 2022

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung